

einige Legaten mit wichtigen Instructionen und einem in ernstem Tone gehaltenen Schreiben an den König nach Deutschland. Die Gesandten trafen den König zu Goslar. Heinrich nahm das Schreiben des Papstes mit Verachtung auf und weigerte sich, den Forderungen, daß er die gefangenen Bischöfe freilasse und die gebannten von seinem Hofe entferne, nachzukommen. Da machten die Legaten von der ihnen für den äußersten Fall erteilten Vollmacht Gebrauch und kündigten ihm an, daß er sich den 22. Februar vor einer Synode zu Rom zur Rechtfertigung der ihm zur Last gelegten Verbrechen zu stellen habe und im Weigerungsfalle an demselben Tage mit dem Kirchenbanne belegt werden würde. Heinrich war durchaus nicht geneigt, den bisher unerhörten Forderungen des Papstes nachzugeben, im Gegentheil berief er am 24. Januar 1076 alle Bischöfe und Äbte des Reiches nach Worms. In der hier abgehaltenen Versammlung trat der vom Papste gebannte Cardinal Hugo Blancus, angeblich im Auftrage der Cardinäle, des Senates und des Volkes von Rom, mit einer Menge schwerer Anklagen und Lasterungen gegen Gregor auf, den er einen Ketzer, Ehebrecher und Blutlauer nannte. Sein Antrag, den Papst als Simonisten seiner Würde zu entsetzen, wurde nach einer zweitägigen Berathung von der ganzen Versammlung angenommen. Nur die Bischöfe von Würzburg und Metz verweigerten anfangs die Unterschrift; Heinrich selbst hatte sich in erster Reihe unterzeichnet. Auf des letztern Verlangen schlossen sich auch viele italienische Bischöfe, welche diese Gelegenheit zur Rache begierig ergriffen, auf einer Versammlung zu Biacenza obigem Beschlusse an. Die Römer suchte der König ebenfalls durch Versprechen und Geschenke zu gewinnen. Ein italienischer Geistlicher überbrachte die Beschlüsse der Synoden von Worms und Biacenza nach Rom und kam dort einige Tage vor einer von dem Papste angeordneten Kirchenversammlung an. Auf derselben verkündigte er dem Papste im Namen seines Herrn den Befehl, den angemakten Stuhl Petri zu verlassen, und wies den Clerus an, am nächsten Pfingstfeste vor dem Könige zu erscheinen, um aus seinen Händen einen Papst zu erhalten. Eine heftige Aufregung entstand hierauf im Saale. Nur mit Mühe konnte Gregor den königlichen Voten vor dem Tode retten. Er las nun das an ihn gerichtete Schreiben des Königs vor, welches also beginnt: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes gnädige Anordnung König, an Hilbrand, nicht den Papst, sondern den falschen Römer“, und welches mit der Aufforderung endet: „Du also, mit aller Bischöfe Fluch behaftet und durch unser Gericht verdammt, steige herab, verlaß den angemakten apostolischen Stuhl; es soll ein Anderer auf den Stuhl St. Petri steigen, der nicht seine Gewaltthätigkeiten mit Religion umhüllt, der die rechte Lehre St. Petri lehrt. Ich, Heinrich, durch Gottes Gnade König, und alle unsere Bischöfe sagen

dir: steige herab, steige herab.“ Am folgenden Tage wurde auf das Verlangen und unter dem allgemeinen Zurufe der ganzen Versammlung, in Gegenwart der Kaiserin Agnes, welche sich von ihrem Sohne gänzlich losgesagt hatte, der König des Reiches entsetzt und in der schrecklichsten Form nebst allen seinen Anhängern mit dem Kirchenbanne belegt. — Auf dieser Synode soll, wie früher gewöhnlich angenommen wurde, der sogen. *Diotatus Petri* (abgedruckt bei Baronius, *Wannl.*, Harduin u. s. w. und in's Deutsche übersetzt von Schröckh, *Kirchengesch.* XXV, 519 f.; Bower, *Geschichte der Päpste* VI, 560 f.), eine unsystematische Zusammenstellung von 27 Sätzen oder Maximen, nach welchen Gregor VII. die Kirche regierte, verfaßt worden sein. Doch stimmen in der neuesten Zeit die meisten Gelehrten darin überein, daß diese Sätze nicht unmittelbar von Gregor herrühren, sondern nur mehr — was übrigens von Natalis Alexander, Launoy und Fleury auch bestritten wird — so ziemlich die Handlungsweise unfreies Papstes darstellen, wie sie denn auch größtentheils mit Stellen aus seinen Briefen belegt werden können. Fürchtbar war die Wirkung des apostolischen Bannspruchs auf die Gemüther in Deutschland und Italien. Allenthalben bildete sich eine Spaltung. Zwei Parteien stellten sich einander gegenüber, welche sich mit dem Schwerte oder mit Gründen bekämpften. Die Anhänger Heinrichs bestritten die Macht des Papstes, einen König seiner weltlichen Gewalt zu entsetzen, und wiesen hin auf die Heiligkeit und Unauflöslichkeit des Eides, sowie auf das Beispiel der Apostel und ersten Christen, welche sogar den heidnischen Obrigkeiten Gehorsam bezeugt hätten. Die andere Partei ging von der Erhabenheit der kirchlichen Ordnung über die staatliche aus und stellte der Berufung auf das unverleßliche göttliche Recht der Könige die Behauptung gegenüber, daß man die rechtmäßige Gewalt der Fürsten von dem Mißbrauch der Willkür, durch welche sich die Fürsten selbst ihrer Gewalt verlustig machten, unterscheiden müsse. Gregor selbst war von der Rechtmäßigkeit seines Verfahrens auf's Vollkommenste überzeugt, wie dieses aus einem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz hervorgeht, welcher ihm seine Bedenken, ob er dem Könige den geschworenen Eid der Treue verweigern dürfe, vorgetragen hatte.

Es konnte nun nicht fehlen, daß die Lage des Königs von dessen vielen geheimen und offenen Feinden gegen ihn ausgebeutet wurde. Immer mehr fielen frühere Anhänger von ihm ab, besonders seit der einflußreiche Erzbischof Udo von Trier nach seiner Rückkehr aus Rom, wo er sich wegen seiner Theilnahme an dem Wormser Beschlusse zu rechtfertigen gesucht hatte, dem päpstlichen Befehle gemäß allen Umgang mit dem Gebannten sorgfältig vermied. Als nun noch ein Schreiben des Papstes an die Bischöfe, Herzöge, Grafen und alle Vertheidiger des Glaubens in Deutschland erschien, in welchem er ihnen

